

E r g e b n i s p r o t o k o l l

der fünften Besprechung des ad hoc-Ausschusses für die Sicherheitsvorkehrungen bei der Fußballweltmeisterschaft 1974 am 2. Mai 1974 im Polizeipräsidium Hamburg.

Beginn: 09.00 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

An der Sitzung nahmen teil:

OPD	Haimerl	- Bayern (Vorsitzender)
OPD	Stier	- Baden-Württemberg
POR	Hanisch	- Berlin
POR	Wallat	- Hamburg
PHK	Jahnke	- Polizeipräsidium Hamburg
OPD	Vogel	- Hessen
PD	Sieg	- Nordrhein-Westfalen
PD	Brüning	- Niedersachsen
PR	Jaeger	- Schleswig-Holstein (als Gast)
PD	Friker	- Bayer. Staatsministerium des Innern
Herr	Kronenberger	- Bundesministerium des Innern
Herr	Dr. Rückert	- Deutscher Fußball-Bund/Organisationskomitee Frankfurt
Herr	Lang	- Organisationskomitee Frankfurt (bis 13.15 Uhr)
PHM	Rauscher	- Polizeipräsidium München (Protokoll)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der vierten Sitzung
3. Sachstandsbericht - Aussprache
4. Ausweiswesen (auf Wunsch des Organisationskomitees)

5. Abklärung folgender Punkte mit dem Organisationskomitee:
 - o Mannschaftsstreitigkeiten auf dem Spielfeld
 - o Sicherung Spielereinlauf/Fotoreporter vor Ehrengastbereich
 - o Training öffentlich/ nicht öffentlich
 - o Ausübung des Hausrechts durch das Organisationskomitee - Wegnahme gefährlicher Gegenstände?
 - o Eröffnungs- und Schlußfeier -Folkloregruppen-
6. Aushändigung von Ausweismustermappen
Aushändigung der FIFA-Mitgliederlisten
7. Zusammenfassung der bisher erarbeiteten Empfehlungen
8. Verschiedenes

Die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte erbrachte folgendes Ergebnis:

Tagesordnungspunkt 1 : Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die fünfte Sitzung des ad hoc-Ausschusses.

Er dankte dem kurz anwesenden "Hausherrn", Herrn Polizeipräsident Redding, Hamburg, für das Bereitstellen des Besprechungsraumes. Herr Polizeipräsident Redding würdigte die Arbeit des Gremiums und wünschte dem ad hoc-Ausschuß für seine weitere Tätigkeit gutes Gelingen und viel Erfolg.

Nachdem Herr Haimerl Hinweise auf die vorgesehene Tagesordnung gegeben hatte, einigten sich die Mitglieder des ad hoc-Ausschusses auf den nächsten Sitzungstermin am

Mittwoch, den 29. Mai 1974, 09.00 Uhr

im Polizeipräsidium München.

Tagesordnungspunkt 2 : Protokoll der vierten Sitzung

Der Inhalt des Protokolls über die vierte Sitzung des Ausschusses wurde von den Teilnehmern bestätigt.

Herr Lang bat in diesem Zusammenhang darum, daß Ergebnisse des ad hoc-Ausschusses nicht Gegenstand von Pressemitteilungen sein sollten.

Dabei wies Herr Dr. Rückert auf einen Artikel in der Zeitschrift "Sport" Nr. 5/74, Seiten 26, 27 und 28 hin (Terroraktionen in München und Hamburg). Ein Auszug davon wurde an alle Mitglieder verteilt.

Herr Kronenberger gab bekannt, daß das Lagezentrum des Bundesministeriums des Innern ab dem Eintreffen der ersten WM-Mannschaft seine Tätigkeit in Sachen Fußballweltmeisterschaft beginnen wird.

Herr Hanisch wollte zusätzlich zum vierten Ergebnisprotokoll auf Seite 3, unter dem Tagesordnungspunkt 2, Buchstabe a) bei dem Thema "Kostenträger für außerordentliche polizeiliche Aufgaben" speziell für Berlin zugeschnitten, folgende Formulierung im Protokoll haben:

Der Vertreter des Landes Berlin weist noch einmal auf das besondere Sicherheitsrisiko hinsichtlich des Aufenthalts der chilenischen Mannschaft und die, trotz eines Schreibens des Senats für Inneres Berlin vom 11.4.1974, noch immer ungeklärte Situation bezüglich einer Kostenübernahme des Organisationskomitees (Verdienstausfall für Schließen der Gastronomie auf Empfehlung der Polizei und des Sicherheitsbeauftragten der WM-Außenstelle Berlin) hin.

Er bittet den Vertreter des Organisationskomitees eindringlich, diese Frage unverzüglich zu klären, damit die Berliner Polizei die erforderliche Einsatzvorbereitung noch rechtzeitig treffen kann.

Tagesordnungspunkt 3 : Sachstandsbericht - Aussprache

Das am Vortage stattgefundene Fußball-Länderspiel Deutschland - Schweden im Hamburger Volksparkstadion stand kurz zur Debatte. Anschließend führte der Vorsitzende aus, daß zum Sachstandsbericht nicht mehr viel zu sagen sei. Er erwähnte die von Herrn Lang mitgebrachten Ergebnisse einer Fragebogenaktion vom 27.2.1974 über die Ankunft, Zeit und Ort der Mannschaften in Deutschland. Abzüge der Ergebnisse kamen anschließend zur Verteilung. Gleichzeitig übergab Herr Lang dem Ausschußvorsitzenden Muster aller in der Bundesrepublik Deutschland verwendeten Eintrittskarten für die WM 74 -vorerst nur für das Land Bayern- und versprach, weitere Mustersätze am 6.5.1974 in Frankfurt an die übrigen Vertreter der Austragungsstädte zu verteilen. Herr Lang erklärte, daß die Eintrittskarten durch Einbringen von Sicherheitsfaktoren für fälschungssicher gelten. In diesem Zusammenhang wurden auch Durchfahrtsscheine gezeigt. Diese und auch andere zur Verwendung kommende Berechtigungsscheine können, so führte Herr Lang aus, aus technischen Gründen erst später an die Ländervertreter geliefert werden.

Herr Haimerl berichtete über die Erfahrungen bei illegalen Kartenverkäufen in München und händigte den Mitgliedern eine Ausarbeitung der Rechtslage (Abdruck), verfaßt von Herrn Oberstaatsanwalt Heindl, München, aus.

Zur Beurteilung der Lage wurde für notwendig befunden, über die Streuung der Eintrittskarten (Verkauf) konkrete Zahlen zu bekommen. Da dazu noch keine genauen Angaben gemacht werden konnten, wurde der Punkt zurückgestellt und in der Tagesordnung der nächsten Sitzung vorgesehen.

Herr Kronenberger zeigte auf, daß die Deutsche Bundesbahn schon jetzt ein Sonderzugprogramm aufgestellt und zur Verfügung gestellt habe. Die Erkenntnisse daraus sollen noch

vor der nächsten Sitzung dem Vorsitzenden zugeleitet werden.

Auch die Lufthansa, so Herr Vogel, soll solche Pläne haben. Es wurde deshalb die Empfehlung gegeben, daß die Ausschußmitglieder bei ihren zuständigen Flughäfen Erkundigungen darüber einholen.

Zur Luftsicherung konnte Herr Kronenberger folgendes bekanntgeben:

Der Verkehrsminister hat eine Weisung erteilt, wonach in Stadienbereichen im Umkreis von 2 km in einer Höhe unter 800 m das Überfliegen nach Sichtregeln nicht gestattet ist.

Örtliche Stellen sind angewiesen, im Rahmen der technischen Möglichkeiten, die Linienflüge während der WM-Spiele nicht über die Stadien zu führen.

Herr Vogel griff in diesem Zusammenhang das Thema "Raketenbeschuß über Funksteuerung" und die Ortung von Sendern auf. Er erwähnte, daß das Polizeipräsidium Frankfurt keine Peilfahrzeuge besitze. Seine Frage an Herrn Kronenberger: Ist der Einsatz von Bundesgrenzschutz - Peilfahrzeugen in solchen oder ähnlich gelagerten Fällen möglich und überhaupt wünschenswert?

Herr Haimerl führte dazu aus, daß diese Aufgabe in München von der Deutschen Bundespost wahrgenommen und bereits schon praktiziert wurde. Man sollte aber die Sache nicht überbewerten, doch die zuständigen Institutionen (Deutsche Bundespost, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr) vorwarnen, damit sie dann kurzfristig, auf Anforderung bei einer noch festzulegenden Zentralstelle, ihre Geräte mit dem erforderlichen Personal zur Verfügung stellen und einsetzen können.

Abschließend zu diesem Thema wurde die Notwendigkeit der Bereitstellung von Peilanlagen zur Ortung störender Sender bejaht. Eine Anfrage bei der Bundespost, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr soll die Einsatzmöglichkeit erbringen.

Tagesordnungspunkt 4 : Ausweiswesen (Auf Wunsch des Organisationskomitees)

Zum Ausweiswesen wurde von Herrn Lang folgende endgültige Regelung vorgeschlagen:

- o Uniformierte Polizeibeamte benötigen, wie bereits schon abgesprochen, keinen besonderen Ausweis. Die Polizeiführung gibt Gewähr, daß sich uniformierte Polizeibeamte nur in Ausübung des Dienstes in Sperrbereichen aufhalten.
- o Polizeibeamte in Zivil, die Sicherheitsplätze einnehmen, betreten mit den bereits zugesagten Eintrittskarten die Austragungsstätten. Bei einem notwendigen Bereichswechsel innerhalb des Stadions genügt das Vorzeigen des Dienstausweises.
- o Polizeibeamte in Zivil, die keinen festen Platz haben, benötigen einen Berechtigungsschein (Einlaßkarte) der zum wiederholten Betreten der Stadien, an bestimmten Spieltagen gilt. Im Stadion können sich auch diese Beamten mittels ihres Dienstausweises in allen Bereichen bewegen.
- o Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz und sonstiger polizeivergleichbarer Sondereinheiten, die als solche nicht enttarnt werden dürfen, erhalten Lichtbildausweise (auch mit Decknamen). Sie müssen beim Deutschen Fußball-Bund/Organisationskomitee in Frankfurt angefordert werden. Antragstellen sind die zuständigen WM-Außenstellen. Im Bereich Nordrhein-Westfalen gelten die Ausweise für alle drei Stadien.

*mit der
für das
BfV gehen?*

In einem Schreiben an den Vorsitzenden des ad hoc-Ausschusses vom 24.4.1974 ersuchte Herr Lang zum Protokoll der vierten Sitzung eine Ergänzung mit folgendem Inhalt vorzunehmen:

"Ich möchte, daß zur Begründung des nachdrücklichen Wunsches des Organisationskomitees, für alle Polizeibeamte Lichtbildausweise anzuschaffen, den von mir vorgetragene besonderen Grund herausgestellt wissen, daß erfahrungsgemäß Terroristen sich der Uniform von Polizei und Wehrmacht bedienen, um Aktionen durchzuführen und daß obligatorische Lichtbildausweise den Aktionsradius in dieser

Richtung daher erheblich einengen würden.

Ich darf daran erinnern, daß auch bei deutschen Terrorgruppen Polizeiuniformen gefunden wurden."

(Vergl. Sitzungsprotokoll vom 3. April 1974, Seite 7)

Herr Lang teilte dem Ausschuß mit, daß Ehrenkarten und Einlaßkarten sowie Park- und Einfahrtberechtigungsscheine durch die jeweils zuständigen WM-Außenstellen ausgegeben werden. Ehrenkarten für die Schlußfeier allerdings nur durch das Organisationskomitee in Frankfurt. Letzteres gilt auch für die Eintrittskartenanforderungen der Bundesbehörden.

Tagesordnungspunkt 5 : Abklärung folgender Punkte mit dem Organisationskomitee

o Mannschaftsstreitigkeiten auf dem Spielfeld

Herr Haimerl schlug vor, bei Streitigkeiten (Schlägerei o.ä.) der Mannschaften untereinander - oder mit dem Schiedsrichter - oder wenn ein Spieler vom Schiedsrichter des Platzes verwiesen wird und dieser der Anordnung nicht Folge leistet, eine namentlich bestimmte Eingreifgruppe des Ordnungsdienstes einzusetzen. Erst wenn sich dieses Kommando nicht durchsetzen kann, sollte die Polizei einschreiten.

Herr Lang stimmte dem zu und erläuterte, daß die erste Ausschreitung zunächst durch den Schiedsrichter, durch Zeigen der gelben bzw. roten Karte, geahndet wird. Er entscheidet, ob ein Spieler ermahnt, vom Platz gestellt oder ob das Spiel abgebrochen wird. Sollte er sich nicht durchsetzen können, wird er den Mannschaftstrainer oder -attaché zu seiner Unterstützung heranziehen können. Bleibt dies alles ergebnislos, sollte die Hilfe des Ordnungsdienstes in Anspruch genommen werden.

Ebenfalls anwesend bei jedem Spiel ist:

- a) ein FIFA-Inspektor als Beobachter
- b) ein Beobachter des Organisationskomitees (WM-Außenstellenleiter, zugleich Ansprechpartner)
- c) ein Innenraumleiter

Herr Lang will diesen Fragenkomplex am 6. Mai 1974, bei der Klausurwoche in Frankfurt nochmals aufwerfen und endgültig klären.

o Sicherung Spielereinlauf/Fotoreporter im Ehrengastbereich

Der Spielereinlauf, so Herr Lang, wird durch Balljungen flankiert und abgesichert.

Die Bildreporter am Einlauf vor der Haupttribüne werden mittels Sperrgitter an einem Überschreiten der festgelegten Grenze gehindert.

o Training öffentlich/ nicht öffentlich

Zu der Frage, ob zum Training der Mannschaften Zuschauer zugelassen werden sollten, nahm Herr Lang wie folgt Stellung:

Trainingsspiele mit oder ohne Zuschauer werden von der jeweiligen Delegation entschieden. Wenn das Training öffentlich stattfindet, werden Ordner einzusetzen sein, ansonsten bleiben die Stadien für jeglichen Besucherverkehr geschlossen.

Gleichzeitig erklärte Herr Lang, daß jede ins Entscheidungsspiel kommende Mannschaft einmal in dem zu spielenden Stadion ein Trainingsspiel absolvieren kann. Der Zeitpunkt wird von der Mannschaft selbst bestimmt in Absprache mit dem Organisationskomitee (Training kann aber nicht am Tag des Entscheidungsspieles stattfinden).

o Ausübung des Hausrechts durch das Organisationskomitee
- Wegnahme von gefährlichen Gegenständen

Zu diesem Anliegen führte Herr Lang aus, daß das Organisationskomitee, unterstützt durch den Deutschen Fußball-Bund, ein Flugblatt gestaltet und zur Verteilung bringt, worin die Besucher der WM 1974, mit Hilfe leicht verständlicher Sinnbilder, gebeten bzw. aufgefordert werden, weder gefährliche Gegenstände wie lange Fahnenstangen, Transparente o.ä. in das Stadion einzubringen, noch Feuerwerkskörper abzubrennen.

Gleichermaßen sollen die fliegenden Händler, die vor oder in den Stadien die oben angeführten Artikel feilbieten, ein Verkaufsverbot für solche Gegenstände erhalten.

Herr Wallat erläuterte das Vorgehen der Hamburger Polizei beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern gegen die Täter. Bei Täterermittlung wird vom HSV ein Platzverbot ausgesprochen und dem Betroffenen per Einschreiben übersandt. Bei Jugendlichen werden die Eltern benachrichtigt.

Ein Musterschreiben dieses Hamburger Verfahrens wurde den Teilnehmern überreicht.

- o Die Frage "Hausrecht" wird in die nächste Tagesordnung aufgenommen.

o Eröffnungs- und Schlußfeier

Zu diesem Punkt berichtete Herr Haimerl - aufgrund Pressemitteilungen und anderer Informationen - daß bei der Schlußfeier in München etwa 1 700 Mitwirkende einer Folkloreveranstaltung im Anschluß an ihre Darbietungen, unmittelbar vor Spielbeginn, im Reportergraben untergebracht werden sollen. Das bedeutet, 1 700 zusätzliche Besucher (Jugendliche im Alter zwischen 10 - 16 Jahre). Sie sind mit Leitern ausgerüstet, um in den Graben und nach dem Fußballspiel aus demselben zu kommen.

Es wird befürchtet, daß diese Personen, um das Spielgeschehen besser verfolgen zu können, über die Brüstung des Grabens auf den Rasen kommen und damit rein optisch die natürliche Barriere zwischen Zuschauer und Spielfeld verwässern, abgesehen von der dadurch entstehenden Sichtbehinderung und Verdeckung der Reklametafeln.

Bezugsfälle für die Zuschauer werden dadurch zwangsläufig geschaffen.

Frankfurt hat eine Auftaktkundgebung ähnlicher Art mit rund 2 000 Mitwirkenden. Bis jetzt war die Polizei der Meinung, daß die Gruppen nach ihrer Darbietung das Stadion verlassen würden oder daß den Akteuren ein Sitzplatz im Stadion angewiesen wird.

Der Vorsitzende äußerte über dieses Vorhaben größte Bedenken, da Herr Lang zu erkennen gab, daß am Ablauf der beiden Folkloreveranstaltungen nichts mehr zu ändern ist. Gleichzeitig erklärte der Vorsitzende, daß in München unter diesen Umständen keine Polizeibeamten im Reportergraben untergebracht werden.

Der Vorschlag, in München die Mitwirkenden auf der Behelfs-tribühne unterzubringen, war auch nicht mehr zu verwirklichen, da die neugeschaffenen 2 800 Plätze bereits vergeben sind (50 % an die Stadt München, 50 % an den Deutschen Fußball-Bund).

Tagesordnungspunkt 6 : Aushändigung von Ausweismustermappen
Aushändigung der FIFA-Mitgliederlisten

Eintrittskarten wurden an den Vorsitzenden übergeben (Muster).

An die Tagungsteilnehmer wurde die FIFA-Mitgliederliste ausgehändigt mit dem Hinweis, daß sie der Kriminalpolizei die Möglichkeit bietet, sie auf gefährdete Personen hin zu überprüfen.

Tagesordnungspunkt 7 : Zusammenfassung der bisher erarbeiteten Empfehlungen

Dieser Komplex wurde infolge Zeitnot nicht mehr behandelt.

Tagesordnungspunkt 8 : Verschiedenes

- o Die Regelung bei Asylersuchen und DDR-Flüchtlingen, so Herr Kronenberger, wurde bereits durch ein Schreiben des BMI an die Innenminister der Länder getroffen.

Herr Haimerl führte nochmals aus, in konkreten Fällen eine noch jeweils zu bestimmende Stelle anzurufen. Diese wird dann alles Erforderliche selbständig erledigen. Der Ersuchende kann dadurch unauffällig und auf dem schnellsten Wege abgeholt werden. Die Polizei wird entlastet.

Diese einheitliche Regelung sollte von allen Polizeien eingehalten werden.

- o Einer Empfehlung des Herrn Kronenberger, bestimmte radikale Ausländer mit einer Meldeauflage während der WM 1974 zu belägen, konnte nicht zugestimmt werden, da nach Ansicht des Ausschusses selbst bei Vorliegen der notwendigen Rechtsgrundlage der Aufwand außer Verhältnis zum Erfolg steht.

- o Herr Kronenberger äußerte, daß das BKA den Wunsch aussprach, an der nächsten Sitzung des Ausschusses teilzunehmen.

Herr Haimerl war der Meinung, dem Ersuchen nicht stattzugeben, da dadurch die gestellten Themen unnötig erweitert werden. In Anbetracht der kurzen, noch verbleibenden Zeit sollte sich der Ausschuß nicht mit weiteren Problemen befassen.

- o Angesprochen wurden die Begleitpersonen der Ehrengäste, die nicht im Ehrengastbereich untergebracht werden können.

Fürsies ist - nach Meinung des Ausschusses - während der Spieldauer ein Aufenthalt in der VIP-Gaststätte der einzelnen Stadien vorgesehen.

Die örtliche Polizei sollte in diesen Fällen dem zu schützenden Gast einen Sicherheitsbeamten aus eigener Reihe zur Verfügung stellen.

- o Zur Frage "Einsatz des Bundesgrenzschutzes bei der WM 1974" konnte Herr Friker berichten, daß das Bayer. Staatsministerium des Innern eine Mitteilung des Bundesministerium des Innern erhielt, wonach vorgesehen ist, 300 uniformierte Beamte des Bundesgrenzschutzes im Münchner Olympiastadion während der Schlußfeier zum Einsatz zu bringen. Herr Dr. Rückert sagte dazu, daß dabei an einen Einsatz im Ehrengastbereich gedacht wurde. Dieses Ansinnen wurde von Herrn Haimerl abgelehnt, da nach seiner Meinung die Beamten vollkommen orts- und milieufremd und daher nicht an so neuralgischen Punkten einzusetzen sind.

Herr Kronenberger führte zu diesem Punkt noch aus, daß ein Gespräch zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bayer. Staatsministerium des Innern geführt wird, das beinhaltet, ob

- a) die Bundesgrenzschutzbeamten von Bayern angefordert werden (dann in Uniform) oder
- b) die 300 Beamten dem Organisationskomitee zur Verfügung gestellt werden (dann beim Ordnungsdienst in OD-Kleidung)

Da es sich hier aber um ein Münchner Problem handelt, wurde die Diskussion abgeschlossen.

München, den 10. Mai 1974

Gesehen:

Rauscher
R a u s c h e r
Protokollführer

Haimerl
H a i m e r l
Vorsitzender des
ad hoc-Ausschusses